

8. Fach Spanisch

Die vorliegende Modulprüfungsordnung umfasst die in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Spanisch aufgeführten verbindlichen Studienbereiche. Der Bereich Landes- und Kulturwissenschaften wird durch wissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflicht- und Wahlmodule sowie durch die ausschließlich mit landeskundlichem Material operierenden Lehrveranstaltungen der Sprechpraxis auf Niveaustufe III und IV ausgewiesen.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Spanisch die Lehrveranstaltungen vorwiegend in spanischer Sprache erbracht werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in spanischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung erfolgt (laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009) in spanischer Sprache.

Ein mehrronätiger Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land wird (vorzugsweise) nach Abschluss der Basismodule bzw. nach bestandener Zwischenprüfung dringend empfohlen.

Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung wird als Mindestniveau B1 des gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Das sprachpraktische Einstiegsniveau wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Liegt bei Studienbeginn das Mindestniveau B1 noch nicht vor, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Lehrveranstaltungen nachgeholt werden. In diesem Fall können laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009, §5 (1), insgesamt bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden. D.h. die Regelstudienzeit kann in diesem Fall bis zu zwei Semester verlängert werden.

Laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Spanisch werden als Studienvoraussetzungen (a) Grundkenntnisse in Latein und (b) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Mindesstniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) gefordert. Sind diese Kenntnisse nicht durch das Referenzniveau oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen, werden sie in einem studienbegleitenden Propädeutikum nachgeholt. Sowohl der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse in Latein (2 SWS „Latein für Romanisten“, soweit der Kurs fürurnständig am Romanischen Seminar stattfindet) als auch der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (6 SWS) müssen bis zur Zwischenprüfung, soweit eine solche abzulegen ist, vorliegen.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Spanisch folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

8.1. Hauptfach

Wird das Fach Spanisch als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ³³⁵	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³³⁶				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ³³⁷	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtseminar: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ³³⁸	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

³³⁵ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechen und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsgarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.
³³⁶ Die erforderliche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtseminars sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Sprache, Sprach- und Medienwissenschaft“.
³³⁷ Sprachen, die mit zwei Hauptarbeiten im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsveranstaltungen, die für alle romanischen Sprachen durchgeführt werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (6) erfolgt durch einen zusätzlichen Hauptseminar aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“. Ein weiterer Besuch im ersten oder zweiten Hauptfach belegt werden kann.
³³⁸ Das Pflichtseminar „Ü Grundlagenwissen“ ist begleitend zur VL, wird den Merkmalen des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichtseminar erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³³⁹				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁴⁰	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS) ³⁴¹				
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

³³⁹ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme an PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

³⁴⁰ Das Pflichtkolloquium „Grundlagewissen“ (begleitend zur VL)³⁴⁰ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

³⁴¹ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprensión I“ dienen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Vorveranstaltung „Expression I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufenniveau B1 sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung ³⁴²	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS) ³⁴³				
PS Landeskunde Spanien bzw. spanisch-sprachige Länder ³⁴⁴	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ³⁴⁵				
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

³⁴² Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

³⁴³ Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestehen des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann sowohl vor als auch nach der Zwischenprüfung absolviert werden.

³⁴⁴ Das Proseminar „Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsbuch vorliegt, die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

³⁴⁵ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen zur Niveaustufe II) voraus.

Ü Compensación IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
--	--	---------------	----	---

2. WAHLMODUL (14 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS) ³⁴⁶				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
Ü Traducción (nivel avanzado)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

³⁴⁶ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtmodulen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel avanzado)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

8.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Spanisch als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ³⁴⁷	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)³⁴⁸				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁴⁹	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³⁵⁰				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Mündliche			TP	4

³⁴⁷ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils angeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozentenrat.
³⁴⁸ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul.
³⁴⁹ Das Pflicht- und Medienwissenschaft begleitend zur VL VL setzt den Nachweis des sprachpraktischen Moduls „Niveau B1“ voraus. D.h. in den Fällen in denen ein sprachpraktisches Probekolloquium absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss dessen besucht werden.
³⁵⁰ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Sprach- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur- Sprach- und Medienwissenschaft“.

Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ³⁵¹	und/oder schriftliche Teilleistungen			
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS) ³⁵²				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung ³⁵³	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

³⁵¹ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen, begleitend zur VL“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probedeulikum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
³⁵² Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufungsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traducción (nivel básico)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.
³⁵³ Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS) ³⁵⁴				
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder ³⁵⁵	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ³⁵⁶				
Ü Expresión III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

³⁵⁴ Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestehen des Basismoduls des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der Einführungsvorlesungen und Pflichtkolloquien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
³⁵⁵ Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion und/oder einem Seminar ersetzt werden.
³⁵⁶ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandenene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II) voraus.

2. WAHLMODUL (8 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (8 ECTS) ³⁵⁷				
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	70-90 Minuten	TP	8/4
Medienwissenschaft	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4
Ü Traducción (nivel avanzado)				

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
Fachdidaktik II	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5

³⁵⁷ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel avanzado)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

8.3. Wissenschaftliches Fach in Befachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Spanisch als wissenschaftliches Fach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasialenprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden. Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Befachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ³⁵⁸	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)³⁵⁹				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁶⁰	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

³⁵⁸ In begründeten Ausnahmefällen kann der Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrstuden von den bereits aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/de

³⁵⁹ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme an „PS Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul

³⁶⁰ Das Pflichtkolloquium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Profizitätsniveau absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³⁶⁴				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁶⁵	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ³⁶³				
Ü Expreion I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expreion II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

³⁶³ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.
³⁶⁴ Das Pflichtkolloquium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
³⁶⁵ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expreion II“ und „Comprensión II“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expreion I“ und „Comprensión I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist.

		schriftliche Teilleistungen		
Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (8 ECTS) ³⁶⁴				
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS) ³⁶⁵				
Ü Expreion III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expreion IV oder Ü Comprensión IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

2. WAHLMODUL (6 ECTS)

Fachbezogene Verteilung (6 ECTS) ³⁶⁶				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Spanien bzw.	Referat und Hausarbeit oder	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

³⁶⁴ Ein Hauptseminar ist zu wählen. Die Teilnahme am zu wählenden Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestehen des entsprechenden Fachbereichs voraus.
³⁶⁵ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Veranstaltungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ voraus.
³⁶⁶ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichtkolloquium im Verlauf des zweiten Semesters besucht werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción I (nivel básico)“ wird vor erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.

spanischsprachige Länder ³⁶⁷	Referat und Klausur			
Ü Expression IV oder Ü Comprehension IV: Landeskundliche Themen ³⁶⁸	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	------------------------------	--	----	---

³⁶⁷ Das Proseminar „Landeskunde, Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
³⁶⁸ Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

8.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Spanisch als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ³⁶⁹	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)³⁷⁰				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ³⁷¹	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtforum: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁷²	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

³⁶⁹ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozentenrat.
³⁷⁰ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtforums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul „Spanien, Sprache und Medienwissenschaft“.
³⁷¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁷⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁸⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
³⁹⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁰⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴¹⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴²⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴³⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁴⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁵⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁶⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁷⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁸⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹¹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹² Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹³ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁴ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁵ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁶ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁷ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁸ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁴⁹⁹ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.
⁵⁰⁰ Studien, Speech- und Medienwissenschaft.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)^{37a}				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ^{37a}	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur 70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)^{37b}				
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

^{37a} Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

^{37b} Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

^{37c} Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expresión I“ und „Comprensión I“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expresión II“ und „Comprensión II“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traducción (nivel básico)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

	schriftliche Teilleistungen			
Ü Traducción (nivel básico)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung ^{37c}	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)^{37d}				
PS Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder ^{37e}	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)^{37e}				
Ü Expresión III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

^{37d} Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erwarteten sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Teilleistungen bewerten. Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basiskolloquium voraus. Das Seminar „Proseminar Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann im Vorfeld des gesamten Studiums absolviert werden.

^{37e} Das Proseminar „Landeskunde Spanien (bzw. spanischsprachige Länder)“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer ECTS nachgewiesen werden.

^{37f} Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ voraus.

Ü Comprehension IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
---	---	------------------	----	---

2. WAHLMODUL (14 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)³⁸⁹				
S Fachspezifische Medienwissen-schaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6
	Referat und/oder Hausarbeit (HS) oder Sprach- und Medienwissenschaft U Traducción (nivel avanzado)			
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
U Traducción (nivel avanzado)	Klausur und semesterbeglei- tete Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

³⁸⁹ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traducción (nivel avanzado)“ wird nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert.

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbeglei- tete mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) oder VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)			TP	3

8.5. Erweiterungsstach in Befachumfang

Wird das Fach Spanisch als Erweiterungsstach mit Befachanforderung studiert, sind laut Gymnasialerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsstach in Befachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (63 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ³⁸¹	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³⁸²				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ³⁸³	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁸⁴	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

³⁸¹ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsaarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

³⁸² Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauomodul „Sprache, Sprech- und Medienwissenschaft“.

³⁸³ Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsverlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (6) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbauomodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

³⁸⁴ Das Pflichttutorium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³⁸⁵				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ³⁸⁶	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ³⁸⁷				
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

³⁸⁵ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprache und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprache und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprache und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauomodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

³⁸⁶ Das Pflichttutorium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

³⁸⁷ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufsniveau B1 Voraussetzung ist.

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ³⁶⁸				
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder ³⁶⁸	Referat und Hausarbeit oder Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft oder HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS) ³⁶⁹				
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprensión III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expresión IV oder Ü Comprensión IV Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

³⁶⁸ Die Teilnahme am zu wählenden Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
³⁶⁹ Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsbuch vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
³⁷⁰ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.

2. WAHLMODUL (6 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS) ³⁸¹				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder ³⁸²	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
Ü Expression IV oder Ü Comprensión IV: Landeskundliche Themen ³⁸³	Klausur	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traducción (nivel basico)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbeglei- tende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistun- gen	TP	5
----------------	-----------------------------------	--	----	---

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
--	---	------------------	----	---

³⁸¹ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachsprachliche Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
³⁸² Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Traducción“ (nivel basico) und „vor“ Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert werden. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Vorbereitungen der Niveaustufe III besucht werden.
³⁸³ Das Proseminar „Landeskunde: Spanien bzw. spanischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsbuch vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
³⁸⁴ Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

Nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung
Studien und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (GymPO)

VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) oder VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)		TP	3
---	--	----	---